

Absenkungsbeträge

Allgemeine Informationen

Träger einer Kindereinrichtung können beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Erstattung von Absenkungsbeträgen beantragen.

1. Sachbearbeiterin

Frau Eckert

Tel. 03731 799-6567

Zuständigkeiten

Referat Kindertagesbetreuung und Förderung

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3, Haus A
09648 Mittweida

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6258

Fax: 03731 799-6495

jugend.familie[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Die Kinder, für die Ermäßigungen geltend gemacht werden, leben im Landkreis Mittelsachsen.

Verfahrensablauf

- Den Antrag auf Erstattung der Absenkungsbeträge können die Träger einer Kindertageseinrichtung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen – in der Regel beim Jugendamt.
- Die Angaben werden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.
- Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Formulare / Online-Dienste

Antrag Geltendmachung der Absenkungsbeträge

Anlage zum Antrag Geltendmachung Absenkungsbeträge

Überprüfungsbogen zum Betreuungsvertrag

Fristen

Der Antrag ist in der Regel quartalsweise bis zum 15. des Folgemonats einzureichen.

Kosten

keine

Rechtsgrundlage

- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkungsbeträgen